Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 19 (1992)

Heft: 1

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

er Fonds und die Schweizerische Grütli Krankenversicherung machen es möglich:

berall auf der Welt können sich Auslandschweizer nun – wie ihre

Landsleute in der alten Heimat – für Arzt- und Arznei-, Krankenpflege- und schweizerischen Akutspital behandeln und pflegen lassen.

Diese neue Vollversicherung bietet die Grütli ausschliesslich den Mitgliedern des Fonds und ihren Familienangehörigen

Die erstklassige medizinische Versorgung in der Schweiz können Sie sich jetzt auch in Ihrer neuen Heimat leisten. mit Schweizer Bürgerrecht an (Ehepartner, Kinder bis 25 Jahre). Die obere

Spitalkosten in der Schweiz versichern lassen. Zu gleichen Prämien, wie sie für die Stadt Bern gelten.

Das heisst: Bei Krankheit und Unfall oder bei Schwangerschaft haben Sie nicht mehr nur die Wahl zwischen der teilweise mangelhaften medizinischen Versorgung in gewissen Ländern und den teuren Privatspitälern im Ausland. Sondern Sie können z.B. Ihren Vertrauensarzt in der Schweiz konsultieren und sich in jedem

Altersgrenze für den Beitritt ist 60 Jahre.

Venn Sie mehr darüber erfahren möchten, senden Sie am besten gleich den Coupon ein.

Bitte senden Sie mir unverbindlich den ausführlichen Prospekt über die neue Grütli-Vollversicherung für Mitglieder des Fonds und die Beitrittsunterlagen.
Name:
Vorname:
Adresse:
PLZ/Ort: Land: Immatrikuliert bei der Schweizer Vertretung in: Ich bin bereits Mitglied des Fonds: □ ja □ nein Coupon einsenden an: Der Fonds, Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern.